

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Qualitätssicherung
Elsenheimerstr. 39
80687 München

➔ Jetzt **online** beantragen in [MEINE KVB](#)

Antrag

auf **Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Niedrigdosis-Computertomographie zur Lungenkrebsfrüherkennung bei Rauchern (NDCT)** im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)

LANR: | | | | | | | | | | **Titel** _____

Name _____, **Vorname** _____

☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsgemeinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _____
(Name der BAG)

☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _____
(Name des MVZ)

☐ Ich bin am Krankenhaus _____ ermächtigter Arzt seit/ab: _____
(Name des KH) tt.mm.jj

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift

Die Antragstellung erfolgt für

☐ den Antragsteller persönlich *oder*

☐ den folgenden beim Antragsteller tätigen Arzt:

LANR: | | | | | | | | | | **Titel** _____

Name _____, **Vorname** _____

☐ Angestellter Arzt bei o.g. Vertragsarzt seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Angestellter Arzt bei o.g. Berufsausübungsgemeinschaft seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Vertragsarzt im o.g. MVZ seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Angestellter Arzt im o.g. MVZ seit/ab: _____
tt.mm.jj

(ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als vier Betriebsstätten)

4. BSNR: | | | | | | | | | |, Adresse: _____

Beantragt wird die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:

- ☐ Niedrigdosis-Computertomographie (NDCT) i. R. d. Lungenkrebsfrüherkennung bei Starkrauchern als **Erstbefunder**
- ☐ Niedrigdosis-Computertomographie (NDCT) i. R. d. Lungenkrebsfrüherkennung bei Starkrauchern als **Zweitbefunder**

Der Nachweis der fachlichen Voraussetzungen erfolgt durch:

und

für die Erstbefundung der NDCT

- ☐ **200 Thorax-CT im Jahr vor der Genehmigungserteilung**
- ☐ Nachweis anhand der Abrechnung (wird durch KVB überprüft) oder
- ☐ qualifiziertes Zeugnis des Weiterbilders oder Arbeitsgebers
- und
- ☐ Bescheinigung über die Teilnahme an einer von einer Landesärztekammer anerkannten **Fortbildung zur Lungenkrebs-Früherkennung** gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL
- und
- ☐ **Kooperationsvereinbarung** mit einem Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 3 KFE-RL, dem eine **Genehmigung** durch die Kassenärztliche Vereinigung erteilt wurde

für die Zweitbefundung der NDCT

- ☐ **200 Thorax-CT im Jahr vor der Genehmigungserteilung**
- ☐ Nachweis anhand der Abrechnung (wird durch KVB überprüft) oder
- ☐ qualifiziertes Zeugnis des Weiterbilders oder Arbeitsgebers
- und
- ☐ Bescheinigung über die Teilnahme an einer durch eine Landesärztekammer anerkannten **Fortbildung zur Lungenkrebs-Früherkennung** gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL
- und
- ☐ Tätigkeit an einer gemäß § 43 Abs. 4 KFE-RL **auf Lungenkrebs spezialisierten Einrichtung (zugelassenes Krankenhaus, das nach der Mindestmengenregelung des G-BA für „Thoraxchirurgische Behandlung des Lungenkarzinoms bei Erwachsenen“ nach § 136 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Abs. 5a Satz 1 SGB V Leistungen bei Patienten mit Lungenkrebs bewirken darf**, vgl. <https://www.aok.de/pp/hintergrund/mindestmengen/mindestmengen-transparenzkarte-2026/>):

Name des Krankenhauses, Angabe der Klinik/Abteilung

Adresse

und

- ☐ Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung
- (Sofern es zur Sicherstellung der Lungenkrebsfrüherkennung in der vertragsärztlichen Versorgung erforderlich ist, können für Krankenhausärztinnen und -ärzte auf Antrag **Ermächtigungen** zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch den Zulassungsausschuss erteilt werden, vgl. § 5 Abs. 1 BMV-Ä. Der Antrag auf Ermächtigung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/service/formularservice> - Buchst. E)

4. Apparative Ausstattung (bitte befüllen, soweit relevant)

Für die Durchführung von Leistungen der Niedrigdosis-Computertomographie benutze ich folgende/s Gerät/e:

1. Gerätebezeichnung: _____	Standort des Geräts: BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _
2. Gerätebezeichnung: _____	Standort des Geräts: BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _
3. Gerätebezeichnung: _____	Standort des Geräts: BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _
4. Gerätebezeichnung: _____	Standort des Geräts: BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _

Gemeinsame Apparatennutzung im Rahmen einer Apparategemeinschaft

☐ nein

☐ ja

☐ oben unter Nr. _____ bezeichnete/s Gerät/e mit

Titel _____ Name _____, Vorname _____

☐ oben unter Nr. _____ bezeichnete/s Gerät/e mit

Titel _____ Name _____, Vorname _____

☐ oben unter Nr. _____ bezeichnete/s Gerät/e mit

Titel _____ Name _____, Vorname _____

☐ oben unter Nr. _____ bezeichnete/s Gerät/e mit

Titel _____ Name _____, Vorname _____

Bitte die **Erklärung/en zur Apparategemeinschaft** (separates Formular) beifügen.

☐ Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die apparative Ausstattung nach §11 Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie wird der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung vorgelegt, aus dem eindeutig hervorgehen muss, dass die Anforderungen an die apparative Ausstattung gemäß Anlage 1 Sachverständigen-Prüfrichtlinie nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung (SV-RL) für die beantragten Leistungen erfüllt sind. **Gültig nur für Erstbefunder.**

Eine NDCT darf nur durchgeführt werden, wenn die Anforderungen an den Computertomographen, den Befundarbeitsplatz und die Durchführung der Untersuchung sowie an die Software zur computerassistierten Detektion nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 Satz 1 der LuKrFrühErkV erfüllt sind.

- ☐ Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an den Computertomographen wird die **Erklärung zur apparativen Ausstattung gemäß § 11 Abs. 5** der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie in Verbindung mit der Anlage zu § 4 Abs. 1 Satz 1 der LuKrFrühErkV (**separates Formular** unterschrieben durch den Sachverständigen) vorgelegt.

Gültig nur für Erstbefunder.

- ☐ Die Anforderungen an den **Befundarbeitsplatz** – Verwendung einer Software zur interaktiven Darstellung dickerer Schichten und von Dünnschicht-Maximalintensitätsprojektion – werden erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen an die **Software** – Detektion und Volumetrie von Lungenrundherden sowie Berechnung der Volumenverdopplungszeit und Speicherung der Auswertung als erweiterte Bilddokumentation zur strukturierten Befundung – werden erfüllt.

Folgende Software wird verwendet:

Name der Software, Hersteller, Version

- ☐ **Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamts für Lungenkrebs-Screening:**
(Die Röntgeneinrichtung darf nur nach Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt gemäß § 12 Abs.1 Nr. 4 StrlSchG betrieben werden. Dies trifft auch für die Mitnutzung der Röntgeneinrichtung in einer Apparategemeinschaft zu.). **Gültig nur für Erstbefunder.**

- ☐ Für die Verarbeitung der Daten für die unabhängige Zweitbefundung und die abschließende gemeinsame Beurteilung sollen elektronische Kommunikations- und Informationstechnologien eingesetzt werden. Diese haben den erforderlichen Sicherheitsstandards zu entsprechen (siehe § 42 Abs. 1 KFE-RL).

Jede **Veränderung an der zugelassenen Röntgeneinrichtung** sowie Änderungen der behördlichen Genehmigungen werden der KVB, Qualitätssicherung, 80684 München, **unverzüglich mitgeteilt**, vgl. § 14 Abs. 3 Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie.

5. Organisatorische Anforderungen, Dokumentation und Auflagen

Folgende Anforderungen werden eingehalten:

- ☐ **Organisatorische Anforderungen**, vgl. § 13 e Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie und §§ 41, 42 KFE-RL (gültig für **Erstbefunder**):
- Die NDCT darf zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden, wenn ein **Erstbefunder** die **Zulässigkeitsvoraussetzungen** nach § 41 Abs. 1 KFE-RL **geprüft** hat.
 - Vor der Erstellung der NDCT haben die entsprechenden **Aufnahmen** und die dazugehörigen **Befunde der letzten** oder – soweit erfolgt – der **letzten beiden vorangegangenen Lungenkrebsfrüherkennungsuntersuchungen** vorzuliegen, es sei denn, dies ist im Einzelfall nicht möglich oder erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand.
 - Ein **Erstbefunder** hat die versicherte Person **aufzuklären**.
 - Die Befundung darf nur von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden, die die Voraussetzungen zum Genehmigungserhalt erfüllen und eine **Kooperationsvereinbarung** nach § 43 Abs. 5 Nr. 2 KFE-RL nachweisen.
 - Das **Ergebnis** der NDCT soll **innerhalb von 14 Tagen** nach Erstellung der versicherten Person als **strukturierter Befundbericht** übermittelt werden. Bei einem kontrollbedürftigen Befund ist eine **Empfehlung für den Zeitpunkt der nächsten Untersuchung** zu übermitteln. Bei einem **abklärungsbedürftigen Befund** sind weitere notwendige Maßnahmen zur Abklärung mit der versicherten Person zu besprechen und die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.
- ☐ **Dokumentation sowie Erstellung und Übermittlung von Quartalsberichten**, vgl. § 13 f Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie, § 44 KFE-RL (gültig für **Erstbefunder**):
- Der Erstbefunder **dokumentiert in der Patientenakte** die Durchführung der NDCT, **seine Befundung** und **im Falle einer Zweitbefundung auch diesen Befund** sowie das **Ergebnis der gemeinsamen Beurteilung** der Lungenkrebsfrüherkennungsuntersuchung mit der **Empfehlung über das weitere Vorgehen**.
 - Die Erstbefunder sind verpflichtet, die Ergebnisse der gemeinsamen Beurteilung der Lungenkrebsfrüherkennung mittels folgender Angaben in **Quartalsberichten** zusammenzustellen und **der zuständigen KV zu übermitteln**: Anzahl untersuchter Personen, Anzahl kontrollbedürftiger und Anzahl abklärungsbedürftiger Befunde. Die Quartalsberichte werden von den KVen einrichtungspseudonymisiert dem G-BA zur Auswertung und Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Diese Quartalsberichte sind **Voraussetzung für die Abrechnung** der NDCT.
- ☐ **Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung**, vgl. § 13 g Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie (gültig für **Erst- und Zweitbefunder**):
- Erstbefunder:**
- 100 NDCT im ersten Jahr
 - jährlich 200 NDCT ab dem zweiten Jahr
 - Zusammenstellung und Übermittlung von Quartalsberichten nach § 44 KFE-RL
- Zweitbefunder:**
- 200 NDCT im ersten Jahr
 - jährlich 400 NDCT ab dem zweiten Jahr
 - Tätigkeit an einer Einrichtung, die auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs gemäß § 43 Abs. 4 KFE-RL spezialisiert ist.
- Bei Nichterfüllung der jährlichen Frequenz muss erfolgreich an einer **Fortbildung mit Fallbeispielen** nach § 43 Abs. 7 KFE-RL teilgenommen werden (bis zum Abschluss darf keine NDCT zur Lungenkrebsfrüherkennung durchgeführt werden). Werden die Anforderungen nicht erfüllt, wird die Genehmigung spätestens im Folgejahr widerrufen.
- Ein unverzüglicher **Genehmigungswiderruf** erfolgt, wenn der **Zweitbefunder nicht mehr an einer auf Lungenkrebs spezialisierten Einrichtung** gemäß § 43 Abs. 4 KFE-RL **tätig** ist.

6. Weitere Anforderungen

☐ **Folgende weitere Anforderungen werden erfüllt bzw. eingehalten:**

- Die Kassenärztlichen Vereinigungen können die Vorstandskommission Computertomographie beauftragen, die in Betrieb befindlichen Einrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den apparativen Anforderungen gemäß §14 Abs. 2 Nr. 4 a) der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie entsprechen. Die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Niedrigdosis-Computertomographie zur Lungenkrebsfrüherkennung bei Rauchern (NDCT) wird nur erteilt, wenn der Arzt in seinem Antrag sein Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung erklärt, vgl. §14 Abs. 4 Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie. Hiermit wird erklärt, dass mit der Durchführung einer solchen Überprüfung Einverständnis besteht.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen. Urkunden der Ärztekammer legen Sie bitte als Original oder amtlich beglaubigte Kopie bei. Hiervon ausgenommen sind (Aktualisierungen von) Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz, welche auch in einfacher Kopie vorgelegt werden können.

- ☐ **Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die KVB im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise bei der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen kann.**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen und vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (Kolloquium) erfolgreich absolviert werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungs-
berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter



Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt



Stempel Antragsteller

Checkliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigelegt
1) Facharzturkunde Radiologie	☐	☐
2) Bescheinigung/en über die Fachkunde im Strahlenschutz für CT und ggf. die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	☐	☐
3) Nachweis von 200 Thorax-CT im Jahr vor Genehmigungserteilung (Abrechnung oder Zeugnis)	☐	☐
4) Bescheinigung über die Teilnahme an einer von einer Landesärztekammer anerkannten Fortbildung zur Lungenkrebsfrüherkennung	☐	☐
5) Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit einem Zweitbefunder	☐	☐
6) Erklärung zur apparativen Ausstattung	☐	☐
7) ggf. Erklärung/en zur Apparatgemeinschaft	☐	☐
8) Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung (alternativ bei gemeinsamer Apparatennutzung der KVB bereits Vorliegender Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung	☐	☐
9) Genehmigungsbescheid des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes	☐	☐

Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Der Volltext der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie ist unter <https://www.kbv.de/infothek/rechtsquellen/bundesmantelvertrag/qualitaetssicherungsvereinbarungen> abrufbar.